

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 67 (1994)

Heft: 2

Artikel: Für das Wohlbefinden der Truppe

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-519846>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Lebensmittelinspektorat der Armee – LIA

Für das Wohlbefinden der Truppe

Wir möchten Ihnen an dieser Stelle eine Neuerung vorstellen, die zwar zusammen mit A '95 eingeführt wird, aber eigentlich auf einer anderen Grundlage basiert. Das Lebensmittelinspektorat stützt sich auf das neue Lebensmittelgesetz.

GGST. Durch dieses Gesetz, dem auch die Armee unterstellt ist, werden diejenigen, die Lebensmittel verarbeiten, herstellen oder abgeben, verpflichtet, im Rahmen ihrer Tätigkeit dafür zu sorgen, dass die Waren den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Zusätzlich zu dieser sogenannten Selbstkontrolle wird die Lebensmittelkontrolle in den ortsfesten Anlagen, die von der Armee benützt werden, durch die kantonalen Organe vorgenommen. Die amtliche Kontrolle entbindet jedoch nicht von der Selbstkontrolle.

Für die vorgeschriebene armeeinterne Überwachung der Lebensmittelhygiene wird das Lebensmittelinspektorat der Armee (LIA) geschaffen. Es besteht aus sechs Detachementen mit je acht Veterinäroffizieren. Diese Lebensmittelinspektoren der Armee (LIA) müssen ihre Aufgabe unabhängig und neutral erfüllen können. Die Angehörigen des LIA sind in einem Armeestabteil des Veterinärdienstes eingeteilt. Rechte und Pflichten der Kontrolleure werden in einer entsprechenden Weisung festgelegt. Sie soll jederzeit eine ungehinderte Kontrolle ermöglichen.

Jedes Detachement betreut die Truppen, die im Raume einer Ter Div/Br ihren Dienst leisten.

Im Instruktionsdienst wird der Einsatz der LIA durch die Dienststelle Veterinärhygiene geleitet. **Jede Einheitsküche soll pro Dienstleistung mindestens einmal besucht werden.**

Im Falle einer Mob wird jeder Ter Div/Br eine Dienststelle LIA zur Zusammenarbeit zugewiesen.

Die Veterinäroffiziere sehen ihre Funktion nicht in erster Linie als Lebensmittelpolizisten. Sie wollen vielmehr beraten, helfen, aufklären und instruieren, um die Truppe vor gesundheitlichen Störungen zu bewahren. Selbstverständlich stehen die LIA wie bisher auch für Instruktionkurse über die verschiedensten Belange der Lebensmittelhygiene zur Verfügung.

Falls es nötig sein sollte, Missstände zu beheben, und die Hygienevorschriften durchzusetzen, werden die Veterinäroffiziere befugt sein, verschiedene Massnahmen anzuordnen:

- Auflagen über die weitere Verwendung von Lebensmitteln;
- Beanstandung von Küchenutensilien und Gerätschaften;
- Einschränkung der Belegung einzelner Einrichtungen durch die Truppe;
- Antragstellung für Sanierungen von Küchen und Magazinen.

Mit den Kontrollen, Beratungen und Instruktionen soll der gute Ruf vieler Küchenmannschaften unterstützt werden. Den anderen soll nach Möglichkeit geholfen werden, die Voraussetzungen für eine gute Arbeit zu verbessern.

Im Vordergrund steht das Wohlbefinden der Truppe!

Der Truppenversuch A '95
«Futura»:

Korrekturen und Anpassungen sind notwendig

In Fachkreisen gab der Truppenversuch A '95 «Futura» viel zu reden, der am vergangenen 6. bis 10. September im Raume Aargau, Solothurn und Luzern stattfand. Im Massstab 1:1 galt es, die Mobilmachungs-, Motorisierungs- und Versorgungskonzeption '95 sowie die Übernahme von Permanenzen durch frei verfügbare Truppen zu überprüfen. Abschliessend wird dazu festgehalten: «Grundsätzlich haben sich die überprüften Konzeptionen und Neuerungen der A '95 bewährt. In den überprüften Bereichen sind aber Korrekturen und Anpassungen vorzunehmen. Der Versuch A'95 hat mit aller Deutlichkeit den Umfang, die Komplexität und die Bedeutung der zum Erreichen der ersten Kampfbereitschaft notwendigen logistischen Tätigkeiten aufgezeigt. Meistens reichte der Ausbildungs- und Wissensstand der Kader (inkl. Uof) nicht aus, um rechtzeitig alle logistischen Aufgaben in der richtigen Prioritätsfolge und in vollem Umfang zu bewältigen.» In drei Folgen behandelt «Der Fourier» diesen für den Hellgrünen Dienst bedeutenden Truppenversuch.

-r. «Futura» bedeutete für verschiedene Bundesämter und Dienststellen des EMD, sich ebenfalls mit ihren Neuerungen Armee '95 am Versuch zu beteiligen. Der Stab der Gruppe für Generalstabsdienste (GGST) nahm u.a. im Bereich «Logistik» teil. So galt es hier, folgende Neuerungen Armee '95 zu überprüfen: 24-Stunden-Betrieb